



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

1. Dezember 2011

**Übertragung des Binnenhafens in Glückstadt gemäß § 16 Abs. 5 Haushalts-
gesetz 2011/2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beiliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Einwilligung zu der
Übertragung an die Stadt Glückstadt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein

Kiel, ~~21.~~ 20. November 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Stadt Glückstadt konnte eine Einigung über die Kommunalisierung des bislang landeseigenen Binnenhafens in Glückstadt erzielt werden.

Die Stadt Glückstadt ist bereit, den Binnenhafen zum 1. Januar 2012 einschließlich der zukünftig vorhandenen Sanierungslasten zu übernehmen. Im Gegenzug soll eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1,2 Millionen € geleistet werden, die die Sanierungslasten allerdings nicht vollwertig kompensieren kann. Deshalb wurde über die Ausgleichszahlung hinaus bereits das ehemalige „Gehlsengelände“ unentgeltlich an die Stadt Glückstadt übertragen. Der Finanzausschuss hatte dem in seiner Sitzung am 18. August 2011 zugestimmt.

Für das Land entfallen damit künftig jährliche Betriebs- und Instandhaltungskosten für den Binnenhafen in Höhe von ca. 55.000 Euro. Darüber hinaus hätten die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren einen landesseitigen Gesamtfinanzierungsbedarf von mehr als zwei Millionen Euro ausgelöst.

Die Überlassung des Binnenhafens und die Überlassung des ehemaligen „Gehlsengeländes“ erfolgte in zwei Schritten. Der Vertrag über die Übertragung des Gehlsen Geländes wurde bereits abgeschlossen. Die hinsichtlich der Übertragung des Binnenhafens noch zu klärenden Detailfragen sind mittlerweile abgestimmt.

Ich bitte nun gemäß § 16 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 vom 17. Dezember 2010 den Finanzausschuss um Einwilligung zur unentgeltlichen Übertragung des Binnenhafens an die Stadt Glückstadt, um die Kommunalisierung des Binnenhafens Glückstadt endgültig abzuschließen. Der Bodenwert der zu übertragenden Flächen beträgt ca. 143.000 Euro.

Mit der Weiterleitung dieser Vorlage an den Finanzausschuss hat das Finanzministerium die erforderliche Ausnahme zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums am Binnenhafen zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager

Anlage: Lageplan und Vertragsentwurf

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1:2000

Gemarkung : Glückstadt

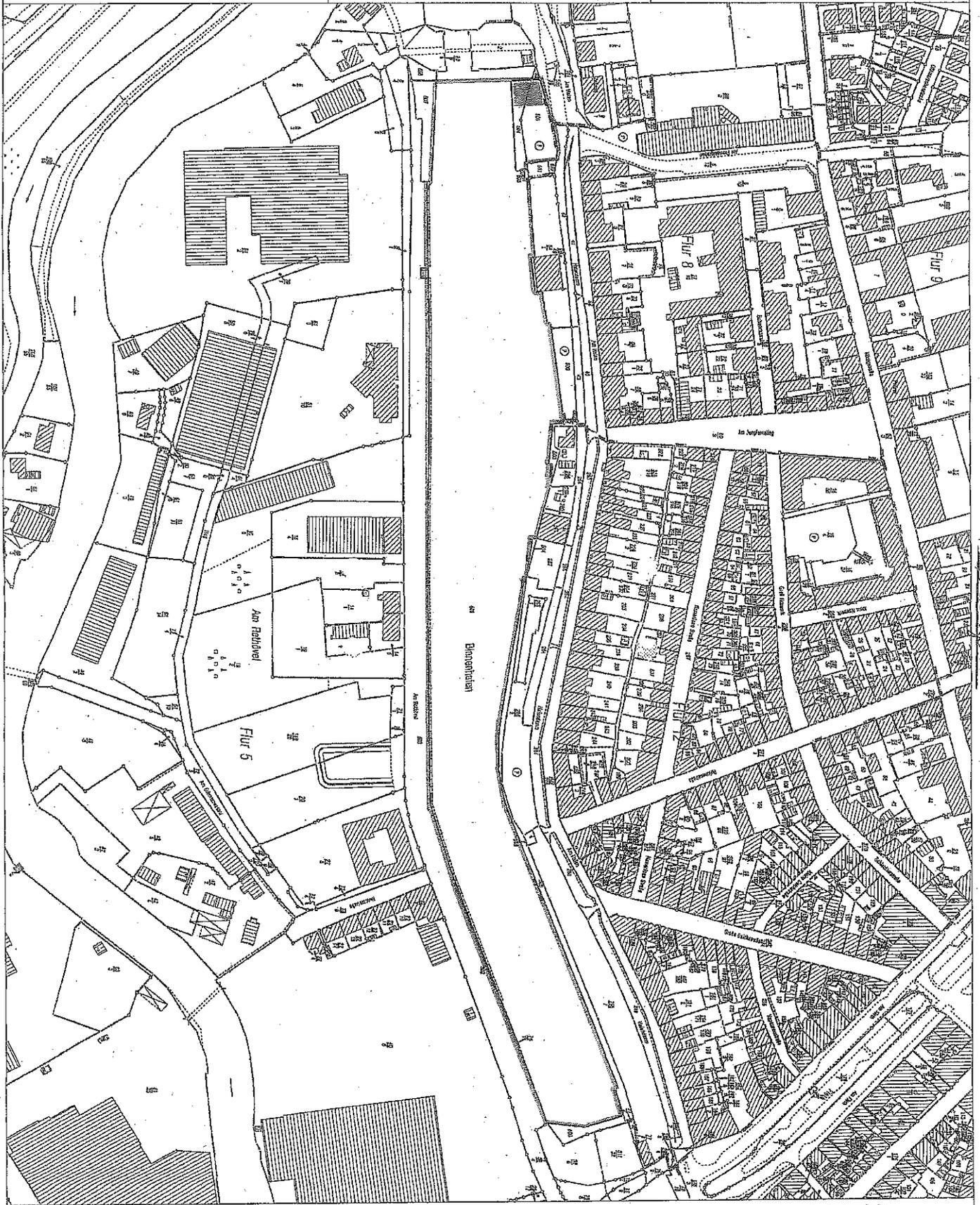
Flur : 5

Flurstück : 500

Glückstadt, 24.08.2011

Stadt Glückstadt
Der Bürgermeister
Am Markt 4

25348 Glückstadt a.d. Elbe



Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für allgemeine, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundbesitz aus einer Karte Maßstab 1:2000 ist nicht unterschrieben. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK, 2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein.